

Richtlinien der Studierenden für den Gründungskordinator

- Alle Gruppen einer Fakultät müssen mind. 10 Tage bevor eine Beschlussvorlage in den Fakultätsrat eingebracht werden soll, diesen Vorschlag zugesandt bekommen.
- Regelmäßige Treffen mit den Gruppen müssen stattfinden.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Ebene der Großfakultät bestehend aus zwei Vertretern je Gruppe (Studierende, wiss. Mitarbeiter, nicht-wiss. Mitarbeiter, Professoren + Gründungskordinator), die sich in regelmäßigen Abständen trifft und von allen Beteiligten nach Bedarf einberufen werden kann.
- Regelmäßige Updates: einmal pro Monat müssen alle Gruppen über den aktuellen Stand der Dinge informiert werden.
- Alternativvorschläge müssen vor Fakultätsratssitzung kommuniziert werden, sodass in der Sitzung gleichberechtigt darüber diskutiert werden kann.
- Der Koordinator ist vollamtlich und muss damit, falls dies zutrifft, als Dekan oder Prodekan ersetzt werden.

Richtlinien der Studierenden für den Gründungskordinator

- Alle Gruppen einer Fakultät müssen mind. 10 Tage bevor eine Beschlussvorlage in den Fakultätsrat eingebracht werden soll, diesen Vorschlag zugesandt bekommen.
- Regelmäßige Treffen mit den Gruppen müssen stattfinden.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Ebene der Großfakultät bestehend aus zwei Vertretern je Gruppe (Studierende, wiss. Mitarbeiter, nicht-wiss. Mitarbeiter, Professoren + Gründungskordinator), die sich in regelmäßigen Abständen trifft und von allen Beteiligten nach Bedarf einberufen werden kann.
- Regelmäßige Updates: einmal pro Monat müssen alle Gruppen über den aktuellen Stand der Dinge informiert werden.
- Alternativvorschläge müssen vor Fakultätsratssitzung kommuniziert werden, sodass in der Sitzung gleichberechtigt darüber diskutiert werden kann.